

## **BESCHLUSS**

aus der Niederschrift über die 27. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 27.06.2017

## Öffentlicher Teil

5) Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NW S. 122) ist am 01. Januar 2016 durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 15. Dezember 2016 (GV NW S. 886) ersetzt worden. Nach altem Recht ermächtigte § 41 Abs. 2 FSHG die Kommunen, Ersatz für die ihnen durch Einsätze entstandenen Kosten zu verlangen; diese Vorschrift wurde nunmehr durch § 52 Abs. 2 BHKG ersetzt. Aufgrund der veränderten Rechtsgrundlage ist der Erlass einer neuen Satzung erforderlich.

Der Rat fasst mit 26 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Eine Ausfertigung der beschlossenen Feuerwehrgebührensatzung 2017 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.